



# Amt für Personal und Organisation

—  
Staat Freiburg  
Personalinformation

2024



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service du personnel et d'organisation SPO  
Amt für Personal und Organisation POA

[WWW.FR.CH/SPO](http://WWW.FR.CH/SPO)



Direction des finances DFin  
Finanzdirektion FIND

---

# Inhalt

---

<b>1 Lohn</b>	<b>3</b>
<b>2 Meldepflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>4</b>
<b>3 Sozialversicherungen</b>	<b>7</b>
<b>4 Arbeitszeit und Ferien</b>	<b>11</b>
<b>5 Personalpolitik</b>	<b>12</b>
<b>6 Anerkannte Personalverbände</b>	<b>13</b>
<b>7 Zusatzleistungen für Mitarbeitende</b>	<b>14</b>
<b>Kontakt</b>	<b>15</b>

## Illustrationen:

---

Primarschule Chavully  
Kantonsgericht  
Tiefbauamt  
Schulzahnpflegedienst  
Amt für Informatik und Telekommunikation  
Grangeneuve

---

# 1 Lohn

---

## 1.1 Teuerungsausgleich

Ab 1. Januar 2024 werden die Lohnskalen an den Landesindex der Konsumentenpreise von November 2023 von 114.2 Punkten (Basis: Mai 2000 = 100 Punkte) angepasst, das sind + 1,6 Punkte gegenüber dem Konsumentenpreisindex vom November 2022. Diese Anpassung entspricht einer Lohnerhöhung um 1,42 %.

## 1.2 Lohnskalen und Lohnzahlungsdaten 2024

- > [Lohnskala](#)
- > [Kalender & Arbeitszeit](#)

## 1.3 Abfrage der Lohnabrechnungen und Lohnausweise via eGov

Auf dem E-Government-Schalter [eGov](#) sind die Lohnabrechnungen und Lohnausweise der letzten fünf Jahre jederzeit einsehbar. Falls sich das Schreiben mit den Angaben für die Anmeldung am E-Government-Schalter nicht finden lässt oder bei Problemen, kann der eGov-Kundendienst telefonisch +41 26 304 24 44 oder via [Kontaktformular](#) weiterhelfen.

## 1.4 Dienstjahre

Auf der Lohnabrechnung sind die vollen Dienstjahre aufgeführt. Beispiel: Stellenantritt am 1. Mai 2023: Lohnabrechnung vom Januar 2024: 0 Jahre; Lohnabrechnung vom Juni 2024: 1 Jahr. Wird die Arbeitstätigkeit mehr als zwei Jahre unterbrochen, wird wieder bei Null angefangen. Nicht angerechnet werden Unterbrechungen der Arbeitstätigkeit von bis zu zwei Jahren sowie unbezahlte Urlaube von über sechs Monaten; auf begründeten Antrag passt die Lohnberechnungsstelle das Datum, ab dem die Dienstjahre angerechnet werden, an.

## 1.5 Quellensteuer

Schweizer Mitarbeitende mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Ausland sind im Kanton Freiburg quellensteuerpflichtig. Ausländische Mitarbeitende ohne Niederlassungsbewilligung sind in ihrem Wohnsitzkanton quellensteuerpflichtig.

Nähere Angaben für im Kanton Freiburg quellensteuerpflichtige Personen sind [hier zu finden](#).

## 2 Meldepflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### 2.1 Meldepflichtige Lebensereignisse

Jedes Ereignis wie Geburt, Adoption, Scheidung, Wiederverheiratung, Wechsel des Lohnkontos, Änderung der Privatadresse usw. muss der Lohnberechnungsstelle gemeldet werden. Die Lohnberechnungsstelle kümmert sich um die Berechnung und Auszahlung der Löhne. Die [Angaben zur Lohnberechnungsstelle](#) finden sich auf der Lohnabrechnung.

Ereignis	Unterkategorie	Erläuterungen/Dokumente, die der Lohnberechnungsstelle zuzustellen sind
<b>Zivilstand</b>	Heirat	> Kopie des Familienbüchleins oder der Heiratsurkunde.
	Trennung/ Scheidung/ gerichtliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft	> Kopie der ersten und der letzten Seite der amtlichen Urkunde oder Vereinbarung, Kopie der Alimenten- und Sorgerechtsregelung.
	Tod der Ehegattin/ des Ehegatten, der eingetra- genen Partnerin/ des eingetragenen Partners oder eines Kindes	> Kopie der Todesurkunde.
<b>Geburt/ Adoption eines Kindes</b>	Geburt/Adoption eines Kindes	> Kopie des kompletten Familienbüchleins oder des Geburtsscheins.
	Vaterschafts- urlaub	> Alle Staatsmitarbeiter haben bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf einen 15-tägigen, zu 100% bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dieser Urlaub muss innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt bezogen werden. Das Formular ist der Lohnberechnungsstelle nach diesen 6 Monaten zu retournieren, > Ist die biologische Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einer Frau verheiratet (weibliches gleichgeschlechtliches Elternpaar) und wurde das Kind mithilfe einer Samenspende gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung gezeugt, hat die Ehefrau der Mutter Anspruch auf Vaterschaftsurlaub.

## 2 Meldepflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ereignis	Unterkategorie	Erläuterungen/Dokumente, die der Lohnberechnungsstelle zuzustellen sind
<b>Geburt/ Adoption eines Kindes</b>	Adoptionsurlaub	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bei Adoption eines (minderjährigen) Kindes hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf zwölf Wochen bezahlten Urlaub. Arbeiten beide Adoptivelternteile beim Staat, so hat der Partner oder die Partnerin der betreffenden Mitarbeiterin oder des betreffenden Mitarbeiters Anspruch auf fünfzehn Arbeitstage bezahlten Urlaub. Der Urlaub gilt nur für die Adoption eines Kindes, das nicht bereits das Kind des Ehepartners oder der Ehepartnerin ist.</li> </ul>
	Geburtszulage	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einmalige Geburts- oder Adoptionszulage von Fr. 1500.- pro Kind; direkt von der Ausgleichskasse ausbezahlt.</li> </ul>
	Kantonale Familienzulage	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fr. 265.-/Mt. für jedes der ersten beiden Kinder,</li> <li>&gt; Fr. 285.-/Mt. Für das dritte und jedes weitere Kind,</li> <li>&gt; Für ein Kind in Ausbildung wird frühestens ab dem Monat, in dem es das 15. Altersjahr vollendet, eine Ausbildungszulage in Höhe von Fr. 60 pro Monat gewährt, und zwar bis spätestens Ende des Monats, in dem das Kind das 25. Altersjahr vollendet.</li> <li>&gt; Nach vollendetem 16. Altersjahr eines Kindes ist der Lohnberechnungsstelle zwingend jedes Jahr eine Ausbildungsbestätigung zuzustellen,</li> </ul>
	Arbeitgeberzulage für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fr. 150.-/Mt. für jedes der ersten beiden Kinder,</li> <li>&gt; Fr. 75.-/Mt. für das dritte und jedes weitere Kind,</li> <li>&gt; Es wird nur eine Zulage pro Kind ausbezahlt,</li> <li>&gt; Die Zulage wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ausgerichtet, ausser wenn zwei Personen Anspruch auf eine Zulage für das gleiche Kind geltend machen können. In diesem Fall wird der jeder von ihnen ausbezahlte Betrag anteilmässig gekürzt (Art. 112 StPR).</li> </ul>

## 2 Meldepflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ereignis	Unterkategorie	Erläuterungen/Dokumente, die der Lohnberechnungsstelle zuzustellen sind
<b>Wechsel des Lohnkontos</b>	Lohnkonto	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Jeder Wechsel des IBAN-Kontos (Bank- oder Postkonto) muss schriftlich oder per E-Mail gemeldet werden,</li> <li>&gt; Für Banken im Ausland muss auch der Swift/BIC der begünstigten Bank angegeben werden. Es sind nur Auslandzahlungen in SEPA-Länder möglich. Diese Zahlungen werden in Schweizer Franken abgewickelt, und alle Gebühren (Wechselkurs-, Transaktionsgebühren usw.) werden der begünstigten Person belastet.</li> </ul>
<b>Adressänderung</b>	Postadresse	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Jede Adressänderung muss gemeldet werden.</li> </ul>
<b>Erwerbsersatzordnung (EO)</b>	Militärdienst, Zivildienst, Zivilschutzdienst, Jugend und Sport-Kurse	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; EO-Meldekarte ausfüllen, unterzeichnen und zustellen.</li> </ul>

### 2.2 Dienstpflichten - Ungerechtfertigte Vorteile (Art.66 StPG)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen als Geschenke nur kleine Aufmerksamkeiten annehmen (z. B. eine Flasche Wein, eine Schachtel Schokolade); diese müssen zudem innerhalb der Abteilung unter den Kolleginnen und Kollegen geteilt werden.

---

## 3 Sozialversicherungen

---

### 3.1 Pensionskassenbeiträge

Die [Beitragssätze](#) nach dem Vorsorgeplan Standard:

Alter	Arbeitnehmerbeitragssatz	Arbeitgeberbeitragssatz
<b>22-34 Jahre</b>	10,02%	12,38%
<b>35-44 Jahre</b>	10,02%	13,38%
<b>45-54 Jahre</b>	12,92%	16,88%
<b>55-70 Jahre</b>	13,02%	21,38%

Neben dem Plan «Standard» hat jede versicherte Person die Möglichkeit, jedes Jahr bis zum 31. Dezember mit **unwiderruflicher Wirkung für das folgende Jahr** einen Sparplan mit höheren Beiträgen zu wählen (+1% im Plan «Plus» oder +3% im Plan «Maxi»). Dies gilt nur für den Arbeitnehmerbeitrag.

Weitere Informationen dazu sowie ein Onlinerechner zur Berechnung der Lohnauswirkungen sind zu finden [hier](#).

Alle Informationen zur Pensionskasse sowie der Renten-Rechner sind [hier zu finden](#).

## 3 Sozialversicherungen

### 3.2 Versicherung für Nichtberufsunfälle (UVG - NBUV)

	Visana	SUVA
<b>Anschluss</b>	> Alle nicht der SUVA unterstehenden Bereiche sind bei der Visana versichert.	> Die ILFD mit Ausnahme von Grangeneuve; die VWBD mit Ausnahme der Öffentlichen Arbeitslosenkasse; die RIMU, das Amt für Archäologie.
<b>Leistungen der Unfallversicherung</b>	> Neben den unfallbedingten Kosten werden vom UVG-Versicherer die Behandlungskosten in der <b>allgemeinen Abteilung</b> in einem Spital zurückerstattet. Für einen Aufenthalt in der privaten oder halbprivaten Abteilung müssen sich die Mitarbeitenden selber versichern.	
<b>Mindestbeschäftigungsgrad für den Anschluss an die NBUV</b>	> 8 Wochenarbeitsstunden in der Verwaltung und 4 Unterrichtsstunden für das Lehrpersonal.	
<b>Schadenmeldung</b>	> Mitarbeitende haben Unfälle innert drei Tagen ihren direkten Vorgesetzten zu melden. Bei Arbeitsunfähigkeit ist ab dem 4. Tag ein Arzzeugnis vorzulegen. Die oder der HR-Verantwortliche wird die Unfallmeldung ausfüllen und dem Versicherer übermitteln.	
	> Für die Lehrpersonen der Primarschulen der BKAD (Zyklen I und II) füllt das Amt für Ressourcen die elektronische Unfallmeldung aus. Für die Orientierungsstufe sowie für die Gymnasien (Zyklus III und S2) sind die jeweiligen Schulsekretariate dafür zuständig.	



### 3 Sozialversicherungen

	Visana	SUVA
Schadennummer	> Front Office Visana +41 31 357 89 47	> <u>Schadennummer-Service</u> +41 26 350 36 11
	> Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen werden der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Arztschein, der Apothekerschein und der Unfallschein UVG per Post zugestellt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss den Unfallschein UVG aufbewahren und ihn bei jedem Arztbesuch vorweisen.	
Unfall im Ausland	> Soforthilfe-Service bei Unfall: > Schweiz 0800 800 890, > Weltweit +41 31 389 83 39	> <u>Assistance – Soforthilfe</u> (Rückführung und weitere Dienstleistungen) in Zusammenarbeit mit Europ Assistance: +41 848 724 144, weltweit rund um die Uhr erreichbar unter
	> Die bei einem Unfall im Ausland versicherten Leistungen sind dieselben wie die in der Schweiz versicherten Leistungen, Behandlung in der allgemeinen Abteilung usw., werden jedoch nur bis zum doppelten Betrag der Kosten erstattet, die bei ähnlicher Behandlung in der Schweiz entstehen würden (Art. 17 der Verordnung über die Unfallversicherung, UVV). Die medizinische Behandlung muss immer notwendig und zweckmässig sein, damit sie übernommen wird. Je nach Land kann dieser Betrag sehr schnell überschritten werden (z.B. USA, Kanada). Es wird daher dringend empfohlen, zur Deckung der Differenz eine private Reiseversicherung abzuschliessen.	

---

## 3 Sozialversicherungen

---

### 3.3 Beitrag an den Fonds für die Lohngarantie bei Krankheit und Unfall

#### 3.3.1 Unbefristeter Anstellungsvertrag oder befristeter Anstellungsvertrag für mindestens 2 Jahre

Vollständige Lohngarantie während 365 Ganztages- oder Teilabwesenheiten während einer Rahmenfrist von 547 Tagen. Nach Ablauf dieser Periode endet der Arbeitsvertrag. Unter Vorbehalt der Einreichung eines Antrags auf IV-Leistungen und der Vorlage eines Arztzeugnisses können Taggeldzahlungen der Pensionskasse ausgerichtet werden. Die Taggelder werden mit dem Beitrag von 2,3‰ (statt 1,5 ‰ wie bis Ende 2022) auf dem Bruttogehalt der Staatsmitarbeitenden finanziert. Der Jahresbetrag dieses Lohnrückbehalts ist auf dem Lohnausweis unter der Rubrik «Bemerkungen» ausgewiesen und kann auf der Steuererklärung unter Ziffer 4.12. abgezogen werden.

**Wichtig:** Die Mitarbeitenden haben nur bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Leistungen der Lohngarantie. Die Arbeitsunfähigkeit muss mit einem Arztzeugnis bescheinigt werden und kann vom Vertrauensarzt des Staates überprüft werden. Für die Taggelder der Pensionskasse muss vor Entstehen des Anspruchs auf diese Leistungen ein Antrag auf IV-Leistungen eingereicht worden sein. Je nach Arbeitsunfähigkeitsgrad gemäss IV-Entscheid und Gutachten des Vertrauensarztes des Staates können die Taggelder gekürzt oder sogar gestrichen werden.

#### 3.3.2 Befristeter Arbeitsvertrag für weniger als 2 Jahre

Teil-Lohngarantie. Der Lohn wird bei Krankheit oder Unfall nur während einer begrenzten Dauer ausgezahlt. Der Leistungsanspruch erlischt in jedem Fall per Ende des befristeten Vertrags.

Es ist Sache der einzelnen Mitarbeitenden, sich den Abschluss einer zusätzlichen privaten Taggeldversicherung für eine [bessere Versicherungsdeckung bei Krankheit oder Unfall zu überlegen](#).

---

## 4 Arbeitszeit und Ferien

---

### 4.1 Arbeitszeit

Der [Kalender 2024](#) ist online verfügbar.

### 4.2 Ferien

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben pro Kalenderjahr Anspruch auf bezahlte Ferien von:

- > 25 Tagen bis zum vollendeten 49. Altersjahr,
- > 28 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden,
- > 30 Tagen vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem sie das 58. Altersjahr vollenden.

### 4.3 Mobile Arbeit

Gemäss der Verordnung über die mobile Arbeit ist [mobiles Arbeiten](#) sowohl an einem privaten Ort (zu Hause) als auch an einem öffentlichen Ort (Co-Working Space, unterwegs in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erlaubt, sofern es die dienstlichen Bedürfnisse zulassen.

Der Anteil der mobilen Arbeit kann bis zu 50% des arbeitsvertraglichen Beschäftigungs-grads ausmachen.

---

## 5 Personalpolitik

---

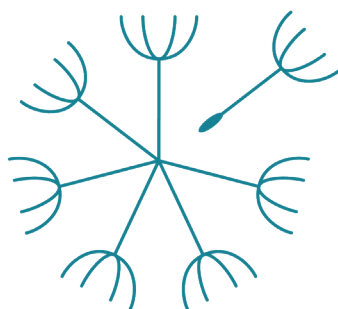
Im Jahr 2023 war die Hälfte der bis 2026 geplanten Umsetzung der Personalpolitik erreicht. Zu den besonderen Neuerungen gehörte die Einführung von Anerkennungsprämien, was einen wichtigen Schritt zur Wertschätzung aussergewöhnlicher Leistungen von Mitarbeitenden darstellt.

Im Anschluss an die flächendeckende Personalbefragung von 2022 haben die Verwaltungseinheiten gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden über 300 konkrete Massnahmen erarbeitet, die dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten.

Ab 2024 liegt der Schwerpunkt auf dem Kulturwandel, der nötig ist, um ein dynamisches, kollaboratives und rücksichtsvolles Arbeitsumfeld zu fördern. Die Einführung neuer Führungsgrundsätze wird insbesondere die Grundlage für eine gemeinsame Führungskultur des Staates Freiburg bilden.

Im Jahr 2024 werden zudem die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber (Arbeitgeber-Marketing), die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden und die Stärkung des Rekrutierungsprozesses (einschliesslich die Integration neuer Mitarbeitender) zu den vorrangigen Themen gehören. Es werden Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychosozialen Risiken umgesetzt werden. Darüber hinaus werden konkrete Massnahmen im Rahmen der neuen Managementprinzipien erarbeitet und umgesetzt.

Mit einer bis 2026 definierten Vision und den ersten erfolgreich abgeschlossenen Etappen positioniert sich der Staat Freiburg als zeitgemässer und innovativer Arbeitgeber.



PERSONAL-  
RESSOURCEN  
RESSOURCES  
HUMAINES

---

## 6 Anerkannte Personalverbände

---

- > Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg:  
[www.fede.ch/de](http://www.fede.ch/de)
- > Verband des Personals öffentlicher Dienste, Freiburg:  
[fribourg.ssp-vpod.ch](http://fribourg.ssp-vpod.ch)
- > Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg:  
[www.acsm-fr.ch](http://www.acsm-fr.ch)
- > Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter:  
[www.afm-fvr.ch](http://www.afm-fvr.ch)

### 6.1 Unterstützungsbeitrag an die FEDE

Mit der Zahlung des freiwilligen Unterstützungsbeitrags von monatlich 2.50 Franken leisten die Mitarbeitenden einen Beitrag zur teilweisen Finanzierung der Verwaltungskosten der FEDE, ohne dass sie jedoch damit Mitglied eines Personalverbandes oder der FEDE werden.

Wer den Beitrag nicht zahlen will, muss dies seiner Lohnberechnungsstelle mitteilen, und zwar per beruflicher E-Mail oder mit [folgendem Formular](#).

---

# 7 Zusatzleistungen für Mitarbeitende

---

## 7.1 Rechtliche Grundlagen und Dokumentation

- > [Wichtige Rechtsdokumentation - Vertragsbeilagen: gesetzliche und reglementarische Bestimmungen](#)
- > [Funktionsbeschriebe und Funktionseinreihung beim Staat Freiburg](#)

## 7.2 Zusatzleistungen des Arbeitgebers Staat

- > [AHV-Vorschuss](#)
- > [Rotkäppchen - Betreuungsdienst für kranke Kinder](#)
- > [Sportvereinigung des Staates Freiburg](#)
- > [Vergünstigungen von Unternehmen für das Staatspersonal](#)
- > [Weiterbildungsprogramm](#)

## 7.3 Gesundheit am Arbeitsplatz und Unterstützung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- > Unterstützung in schwierigen Situationen:  
[Beratungsstelle Espace Gesundheit Soziales \(CESS\)](#)
- > Sozialfonds - vorübergehende Finanzhilfe:  
[Sozialfonds zugunsten des Staatspersonals](#) (Broschüre)  
[Reglement über den Sozialfonds](#)
- > Anweisungen zum Verhalten in Notfällen, erste Hilfe, Brandfall:  
[Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#)
- > Beratung bei Mobbing und sexueller Belästigung:  
[Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen \(GFB\)](#)  
[Beratungsstelle Espace Gesundheit Soziales \(CESS\)](#)  
[Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz \(MobV\)](#)

## Kontakt

### Amt für Personal und Organisation POA

Rue Joseph-Piller 13

Postfach

1701 Freiburg

T + 41 26 305 32 52

[spo@fr.ch](mailto:spo@fr.ch)

[www.fr.ch/poa](http://www.fr.ch/poa)

